

IBM Watson Assistant Solutions Trial Cloud Services

Diese Servicebeschreibung findet nach Annahme der Bestellung des Kunden Anwendung auf den Test des Cloud-Service. Das maßgebliche Angebot und weitere Bestelldokumente enthalten Einzelheiten zur Bestellung des Kunden. Diese Servicebeschreibung und die zugehörigen Bestelldokumente sind Auftragsdokumente.

1. Cloud-Service

IBM kann für einen begrenzten Zeitraum eine Testversion eines Cloud-Service zur Verfügung stellen, damit der Kunde die Funktionalität und Technologie des Service bewerten kann. Der Kunde ist dazu berechtigt, den Cloud-Service während der angegebenen Testperiode zur Bewertung von dessen Funktionalität und Technologie zu nutzen. Der Cloud-Service enthält ggf. nur eine begrenzte Anzahl an Features und Funktionen; daher wird der Einsatz in einer Produktionsumgebung oder für kommerzielle Zwecke nicht empfohlen oder unterstützt. Eine solche Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Der allgemein verfügbare Cloud-Service kann jederzeit bestellt werden. Der Kunde darf nur ein einziges Mal am Test eines Cloud-Service teilnehmen. Falls der Kunde den Cloud-Service nach Ablauf der Testperiode weiterhin nutzen möchte, muss er das allgemein verfügbare Cloud-Service-Angebot bestellen. IBM ist nicht verpflichtet, Migrationsfunktionen oder -services anzubieten.

1.1 Angebote

Folgende Angebote stehen für den Kunden zur Wahl.

- IBM Watson Assistant for Platforms
- IBM Watson Assistant for Vehicles
- IBM Watson Assistant for Spaces

2. Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und die Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet(s), nachfolgend „Datenblätter“ oder „Anlagen zu den EB-AV“ genannt) unter den nachstehenden Links enthalten zusätzliche Informationen bezüglich Datenschutz für die Cloud-Services und die Optionen in Bezug auf die Arten der Inhalte, die verarbeitet werden können, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Die EB-AV finden Anwendung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet.

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=5ED334703EFC11E7AF4D782C571014EC>

3. Service-Levels und technische Unterstützung

3.1 Service-Level-Agreement

Service-Level-Agreements sind bei Tests nicht anwendbar.

3.2 Technische Unterstützung

Technische Unterstützung ist bei Tests nicht verfügbar.

4. Gebühren

Für die Nutzung des Cloud-Service zu Testzwecken fallen in der Regel keine Gebühren an, sofern von IBM oder einem externen Service-Provider nicht etwas anderes festgelegt wird. Wenn auf den Import oder Export, die Übertragung, den Zugriff auf die Testversion eines Cloud-Service oder den Service eines Drittanbieters oder auf deren Nutzung Zölle, Abgaben, Steuern (einschließlich Quellensteuer) oder Gebühren erhoben werden, verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung des festgesetzten Betrags.

5. **Zusätzliche Bedingungen**

Für Vereinbarungen für Cloud-Services (oder vergleichbare Cloud-Basisvereinbarungen), die vor dem 1. Januar 2019 unterzeichnet wurden, finden die Bedingungen unter <https://www.ibm.com/acs> Anwendung.